

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst einschließlich Bringelohn monatlich 1.00 M. Durch die Post bezogen monatlich 8.00 M., unter Kreuzband für Deutschland und Österreich 9.00 M. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Sprechstunde nur nachmittags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeile mit 95 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt, ebenso auf Vereinsanzeigen. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 140.

Dresden, Mittwoch den 21. Juni 1916

27. Jahrg.

Das Ringen um Verdun.

Großes Hauptquartier, 13. Juni.

Die gewaltige Kräfteanstrengung, mit der die Franzosen Ende Mai den eisernen deutschen Halbbojen, der sich um ihre stärkste Stellung nicht bewegen wollten, ist unisono gewesen. Wären wir nicht auf das Ergebnis der dreiwöchigen Kämpfe seit damals zurück, so hätte es außer diesem epischen Scheitern der französischen Gegenwehr eine Reihe von glänzenden, den schwierigen Verhältnissen noch geradezu überträufend glänzenden Erfolgen auf unserer Seite gegeben.

Im ganzen ist zunächst zu konstatieren, daß allem gegnerischen Gedächtnis, allem weltlichen und anderem Wiedererkenntnis zum Troste die Tatsache bei Verdun nicht versumpft, sondern Hegelrecht für uns weitergeht. Ein Wald, ein Dorf, ein Weiler, eine Schlucht und der andere fällt unierm Vormarsch zum Opfer. Wir stehen in einer neuen Phase des Weltkriegs. Was sich jetzt bei Verdun abspielt, ist kein Stellungskrieg. Es ist auch kein Belagerungskrieg. Es ist ein Bewegungskrieg, geführt mit allen Mitteln und allen Erfahrungen eines jetzt bald zweijährigen Positionskrieges. Es ist ein Krieg der schweren Artillerie, der Panzer, der Panzerkolonnen, aber auch der Eisenbahn, der Munitionszüge, der Luftschiffahrt, in einem Sinne, wie selbst vor einem Jahre für niemand für möglich hielt — wie wir ihn ganz erst verstehen werden nach dem Siege, wenn die hundert jetzt summen Vataillons, Tausende und Kolonnen Tagebücher werden.

Zwischen der Maas sind unsere Stellungen im Arcourthöhe, auf Höhe 304 und dem Toten Mann in dieser Zeitpanne wohl die besten geblieben. Zwischen dem Toten Mann und der Maas hat unsere Linie bis zum 30. Mai in einem ziemlich starken Maße die französische besetzte Waldlager des Courtes zurück. Keine Angriffe auf unsere vorgehobene Stellung im Dorfe Courtes (östliches Ende des Bogens) stützten sich auf diese jäh von uns besetzten verteidigte Position, in der trotz unserer drohenden Kräfte schwere Artillerie tätig war. Am 30. Mai ist dieser ganze Bereich besetzt worden. Ein schweres Kartengeschütz, das der Gegner in der Gasse nicht mehr abmontieren konnte, fiel in unsere Hände — zahlreiche Maschinengewehre, Minenwerfer und an Gesamtanzahl an diesen und beim folgenden Tage 88 Offiziere, 1400 Mann. In dieser erfolgreichen Operation sind die Kämpfe am Westufer zu Ende im Abschluß gekommen, indem der ganze erste Höhenzug zwischen Arcour und Courtes — also vom Westen nach Osten im Reihenbügel, Höhe 304, Toter Mann, Les Courtes — dem Gegner entzogen ist.

Auf dem Ostufer haben sich in diesen drei Wochen Kämpfe abgelehrt, die an wilder Energie von beiden Seiten alles Vorkriegsdenken an Schätzen stellen — und die für das Schicksal der Schlacht von Verdun entscheidende Bedeutung haben werden. Der Schouplay dieser Kämpfe ist die Linie zwischen dem vielgeräumten Gehölz Thiaumont und der Bangerste Baug. Diese Linie ist in der Tat nur wenig über drei Kilometer lang. Aber das ganze Terrain ist von Natur aus eine einzige Festung von Höhenrücken, Schluchten und Wäldern. Durch meisterhafte Verteidigungsarbeiten haben die Franzosen gerade diese Linie besonders verstärkt. Das heißt jeder dieser wichtigen Kampfplätze, die wir jetzt durchziehen. Auf der ganzen Waldlinie zwischen Thiaumont und Baug „Infiltrieren“ der Gegner hinein in das französische Besetzungsbereich. Und seit diesen Tagen meldet der französische Heeresbericht, daß das Feuer der deutschen Batterien sich bereits „auf die zweite Linie“, auf Courville, Tavanne und Kalle Erde, gelegt hat.

Vorn und Heimgänge dieser ganzen Vorgänge aber müssen in der Zwischenzeit erfolgt die Errichtung des Gaillette-Waldes gelehrt werden. Ohne die Errichtung des Gaillette-Waldes war die feste Baug nicht zu halten. Mit dem Augenblick, wo wir den Gaillette-Wald hatten, begann der erfolgreiche Angriff auf Baug. Dieser Erfolg bedingte sich gegenseitig, weil eines den anderen strategisch bedingte. Der Gaillette-Wald liegt auf einer aus dem Thiaumontmassiv herauspringenden breiten Nase, die nach Osten, Süden und Westen steil in Schluchten abfällt. Das Waldgebiet reicht über die Länge und Breite je 700 Meter. Von seinem Randabhang ist heute kaum noch etwas übrig.

Die Errichtung dieses Waldes brachte und zugleich in den Weg der großen Schlacht (sogenannte Baug-Schlacht), die aus der östlichen Ebene an Dorf und Tals Baug vorbei tief in die Berge hinein schreitet. Es ist die Schlacht, die die Kleinbahn Conflans-Woivre benutzte, bis sie ungefähr an der Südwestecke des Gaillette-Waldes in einen Tunnel eintritt. Südlich dieser Schlucht erheben sich die Hüden des Chapitre- und Jamin-Waldes. Auch diese Linie — wie der Gaillette-Wald — selbständige, d. h. durch eine feste Schlucht, die sogenannte Souville-Schlucht, getrennte Bergzüge, die von dem Plateau von Fleury aus nach Norden laufen. Der Jamin-Wald liegt östlich an die Verganohe, die das nord Baug trägt. Die zwischen beiden befindliche Schlucht ist tiefer als die übrigen. Der Fluss, der von Baug nach Westen fließt, in diese Schlucht fällt, ward bis vor kurzem von einem gut ausgebauten Infanteriewerk verteidigt. Es ist das Feldwerk, von dem unter Tagesbericht am 10. Juni meldet, daß Bayern und Österreich es erobert und seine gesamte Besetzung gefangen genommen hatten. Die Eroberung der Bangerste Baug wird erst jetzt ermöglicht in ihren Einzelheiten bekannt. Die Besetzung hat sich bis zum letzten Augenblick mit einem Schneid verteidigt, der nur von unserer eigenen angreifenden Pionieren und Infanteristen überlistet ward. In den Katakomben und unterirdischen Gängen haben sich Kämpfe abgelehrt und Situationen ergeben, die heute im Feuilleton des Tagesberichts mittelalterlich anmuten. Man hat Eisen geprengt, Zimmer belagert, sich auszuräumen versucht,

Deutsche Vorstöße bei Dinaburg. — Die Russen über den Styr zurückgeworfen. — 1000 Gefangene.

(B. L. B.) Amlich Großes Hauptquartier, 21. Juni 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz:

In verschiedenen Stellen der Front zwischen der belgisch-französischen Grenze und der Lise herrschte rege Tätigkeit im Artillerie- und Minenkampfe sowie im Flugdienste. Bei Patrouillenunternehmungen in Gegend von Verran-Bac und bei Trappele (östlich von St. Die) wurden französische Gefangene eingebracht.

Ein englisches Flugzeug wurde bei Quiffere (nordwestlich von Bapaume) in unserem Abwehrfeuer ab, einer der Insassen ist tot. Ein französisches Flugzeug wurde bei Remnat (nordöstlich von Pont-à-Mousson) zur Landung gezwungen, die Insassen sind gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg: Vorstöße unserer Truppen nordwestlich und südlich von Dinaburg, in Gegend von Dubatowka (nordöstlich von Smorgon) und beiderseits von Arewo hatten guten Erfolg. In Gegend von Dubatowka wurden mehrere russische Stellungen

überannt. Es sind über 200 Gefangene gemacht sowie Maschinengewehre und Minenwerfer erbeutet. Die blutigen Verluste des Feindes waren schwer.

Die Bahnhöfe Jalsie und Wolobecno wurden von deutschen Fliegergeschwadern angegriffen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzgen Leopold von Bayern:

Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals v. Linington:

Bei Gruziatun (westlich von Kolk) wurden über den Styr vorgegangene russische Kräfte durch Gegenstoß zurückgeworfen. Feindliche Angriffe wurden abgewiesen. Nordwestlich von Lutz setzte der Gegner unserm Vordringen starken Widerstand entgegen; die Angriffe blieben im Fluß. Hier und bei Gruziatun hielten die Russen etwa 1000 Gefangene ein. Auch südlich der Turva geht es vorwärts.

Generals Grafen v. Bothmer

keine Veränderung.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine wesentlichen Ereignisse. Oberste Heeresleitung.

Der württembergische Landtag und der Reichstanzler.

Stuttgart, 21. Juni. In der Kammer sagte der Ministerpräsident Dr. v. Wetzlar bei einer Rede zum Finanzetat u. a.: Der Herr Abgeordnete Körner hat auf ein Telegramm Bezug genommen, das ich dem Herrn Reichstanzler am 6. d. M. geschickt habe und das einen Widerspruch zu seiner Reichstagsrede vom 5. d. M. enthält. Obgleich nicht gerade verpflichtet, sage ich ganz gern ein Wort über diesen Widerspruch. Diese Rede des Reichstanzlers hat mich um so mehr gefreut, als ich in der Stunde, in der sie gehalten wurde, mit der Frage vorgelegt hatte: Wie kann jenen gegen die Zeitung des Reiches gerichteten gemeingefährlichen Denkschriften

und den sich daran anschließenden Kriegsmaßnahmen der Vorau gemacht werden, jenen Denkschriften, die das dem Generalmann des Reichsschiffes nicht persönlich, wohl aber im Interesse guter Fahrt durch die sturmgepeitschte See so bitter notwendige Vertrauen zu untergraben suchen? Des vollsten Vertrauens der Bundesregierungen war der Reichstanzler gewiß. Wo aber stand es in der Bevölkerung? Diese Rede hat dem Hebel das verdiente Ende bereitet. Die in den weitesten Kreisen der Bevölkerung offenbar gemordete Stimmung für den Reichstanzler offensichtlich werden lassen, ist ein nationaler Gewinn; und dabei bleibe ich, Herr Abgeordnete Körner. Zudem ich dies ausbreite, betrete ich nicht das Gebiet der Parteipolitik. In diesen Zeiten habe ich nur Interesse für eine einigende und damit dem Vaterlande dienende politische Diskussion. Bezüglich des Ministerwortes nicht, ich kenne keine Parteien mehr!

man hat um Sprengtrichter gekämpft und Barricaden gebaut — wenn die wackeren Wehrmänner und Kämpfer es nicht selbst erzählt, würde man es für einen schlechten Film halten. Und schließlich munter auch eine andere Episode an. Als der Verteidiger der feste gefangen zu dem Divisionsgeneral geführt wird, dessen Truppen die feste einnahmen, gratuliert ihm dieser als erster zum Empfang des Bandes der Ehrenlegion. Der französische Major wachte nichts davon. Der deutsche General hatte es längst dem französischen Hauptdienstleistungen entnommen.

Von den Kämpfen östlich des Forts Baug haben wir seit einer Woche nichts gehört. Hier ist der Ort Damlow genommen worden, dessen feindliche Stellungen unseren tapferen Belagerten von Baug solange schwer zu schaffen gemacht haben. Vorgesagten haben wir heute, daß sich für uns feindliche Kämpfe angeblich wieder an der Westseite unserer Angriffsfront rechts der Maas abspielen.

Es handelt sich um den Abschnitt westlich des Gaillette-Waldes. Von ihm war während der Fortschritte um Baug lange nicht die Rede. Jetzt wird ein feindliches Verdrängen unserer Linien beiderseits des Waldes südwestlich von Damlow gemeldet. Dieser Wald trägt die oft erwähnte permanente Besetzungslinie Thiaumont-Kalle Erde mit einer breiten Militärverbindungsstraße. Auch dieser Walden fällt gegen Nordwesten (südwestlich des Wehrens Thiaumont) in einer Schlucht ab. Jeder Schritt vorwärts aber zu beiden Seiten des Waldes bedeutet eine bedrohliche werdende Annäherung an die Werte Thiaumont und Kalle Erde.

Im ganzen hat das Ringen um Verdun jetzt eine Intensität angenommen, die nicht übertrieben werden kann. Dennoch ist bisher keine Entscheidung gefallen. Mit berechtigtem Vertrauen aber können wir der weiteren Entwicklung entgegensehen, mit der Geduld, die wir den übermenschlichen Leistungen unserer Truppen schuldig sind. Es ist keine Floskel: Schritt für Schritt sind sie auch in den verflochtenen Wäldern vorgezogen — sie haben Stellungen erobert, die in ihren eigenen Händen, wie sie immer wieder bezogen, uneinnehmbar gemacht waren. Diese Truppen werden das ihnen gesetzte Ziel bar gegenüber einem Eilen- und Rennerwall wie Verdun, auch gegenüber einem so tapferen und intelligenten Gegner wie dem Franzosen endlich erreichen. (Kf.)

Dr. Adolf Hüter, Kriegsberichterstatter.

Vorstandekonferenz der Gewerkschaften zur Regelung der Volksernährung.

Am 15. und 16. Juni tagte in Berlin eine Konferenz der Verbandsvorstände der Gewerkschaften, die u. a. auch zur Volksernährung im Kriege Stellung nahm. Nach einem Referat von Robert Schmidt, der die großen Schwierigkeiten, mit denen die deutsche Lebensmittelversorgung zur Zeit zu kämpfen habe, nicht verkennt, aber die vorhandenen Möglichkeiten auf die vielen halben Maßnahmen des Bundes-

rats und die allen große Rücksichtnahme auf die privaten Erwerbsinteressen der Erzeuger und des Handels zurückführt, und von dem neuen Kriegsernährungsamt nur bei rückwärtslosem Durcharbeiten zugunsten des Gemeinwohls eine entscheidende Verbesserung erwartet, wurde einstimmig und debattelos folgende Entschiedenheit angenommen:

„Die strikte Aufrechterhaltung des kapitalistischen Systems in der Produktion und im Warenhandel hat während des Krieges zu einer steigenden Schädigung der ärmeren Volksschichten in der Nahrungsmittelversorgung geführt.

Die fortgeschrittenen Preissteigerungen haben sich bis zum Untraglichen gestaltet. Die Unterdrückung dieses Treibens ist leider nicht mit der nötigen Entschiedenheit betrieben, die meisten von der Regierung getroffenen Maßnahmen müssen direkt als verfehlt bezeichnet werden.

Bei der Einteilung der Nahrungsmittel, die nicht in genügenden Mengen vorhanden sind, fehlt es an einer Direktive von einer Zentralstelle und damit an einer Einheitlichkeit des Verteilungssystems. Die vorhandenen Bestände sind verhältnißmäßig dem Verkehr im freien Handel entzogen und der Mangel damit unnatürlich vergrößert.

Die Verteilung der Nahrungsmittel kann nur unter Berücksichtigung folgender Forderungen gelingen:

1. Aufhebung aller Sonderbestimmungen von Bundesstaaten, Kreisen und Gemeinden, namentlich der Ausfuhrverbote.
2. Überregelte Preisbildung für Produzenten, Groß- und Kleinhandel für das ganze Reich. Preise, die auch für die Winderwerbenden erschwinglich sind.
3. Die Beschlagnahme und öffentliche Verteilung der in nicht genügenden Mengen verfügbaren Lebensmittel, ohne Rücksicht auf Erzeuger, Händler oder ungebührlich versorgte Privathaltungen.
4. Die Verteilung nach einheitlichen Grundsätzen, wobei die Ernährung der schwer arbeitenden Berufsstände besonders berücksichtigt werden muß.
5. Die Schädigung an der Volksernährung (Spekulation, Kettenhandel, Nahrungsmittelverschwendung) müssen rückwärtslos ausgeschaltet und der Spekulieren mit allem Nachdruck entgegengetreten werden.
6. Vertrieb der wichtigsten Nahrungsmittel durch gemeinnützige Gesellschaften und Gemeinden. Einrichtungen für Mühlenteilung.

Die Gewerkschaften erwarten, daß die gerügten Mängel in der Lebensmittelversorgung beseitigt werden, das Kriegsernährungsamt rückwärtslos mit dem bisherigen System bricht und den Grundlag voll zur Geltung bringt, daß die Wohlfahrt des Volkes der leitende Gesichtspunkt in der Lebensmittelversorgung sein muß, dem gegenüber alle einseitigen Interessen der Produzenten und Händler schweigen müssen.

Die Gewerkschaften haben bereitwillig an der Lösung dieser Aufgabe mitgearbeitet, ohne ausreichenden Erfolg zu haben, da immer wieder den entgegenstrebenden Interessen eine völlig ungeredete Mindermeinung zu teil wurde.

Die Vergewaltigung Griechenlands.

Eine veripäet eingetroffene Erklärung des griechischen Regierungsrates von Athen vom 11. Juni zeigt, wie furchtbar der Druck des für Freiheit und Unabhängigkeit der kleinen Nationen streitenden Bivverbandes auf dem Lande lastet.

Wenn die Gloride Griechenlands nicht auf Wäpverhandlungen zurückzuführen ist, so ist es als eine Maßnahme von anseherndlicher politischer Bedeutung anzusehen. Man muß annehmen, daß England und Frankreich endgültig beschlossen haben, durch Hunger und Bedrückungen Griechenland zu zwingen, sich für den Bivverband zu erklären.

Neuere Nachrichten melden: Der Bivverband soll neue drakonische Bedingungen an Griechenland stellen und die Auflösung des Parlamentes, Neuwahlen und die endgültige Verfestigung der Minister Gumaris und Skuladis verlangen.

Drohungen gegen den König.

zu. Basel, 21. Juni. Die französische Presse schlägt neuerdings gegenüber Griechenland einen drohenden Ton an. Man hat nach als Erpressung bezeichnen kann. Man droht dem König mit einem Gemalstreich der Entente und gibt ihm zu verstehen, daß ihm das Schicksal des Königs Otto erwartet, wenn er nicht Venizelos zur Regierung herbeiführt.

Appell an die Neutralen.

Bern, 20. Juni. Die griechische Regierung hat an die Regierungen der Schweiz, Holland, Spanien und der skandinavischen Länder eine Note gerichtet, in der sie gegen die von den Bivverbänden gegen Griechenland verübten Willkürakte Verwahrung einlegt und die lange Reihe der bisher geschehenen Ungerechtigkeiten unter Protest feststellt.

Der deutsche Vorstoß in Wolhynien.

Die bereits gemeldeten Erfolge der Armee Linningen in Wolhynien sind offenbar für die ganze Kriegslage von großer Bedeutung. Gelang es den deutschen Truppen sie zu erweitern, so werden möglicherweise die Russen um den wichtigsten Ertrag ihrer Offensivoffensive gebracht.

Nachdem der mit großer Hebermocht und zum Teil ganz frischen Truppen ausgeführte russische Angriff am 15. zum Stehen gebracht war, haben erbitterte Kämpfe am 16. und 17. den Feind gezwungen, seine Stellungen an wesentlichen Punkten zurückzugeben. Bericht von Torgun hat unsere neu gewonnenen Linie, nach diesseits des Stochod bei Cholopie.

indem sie am Raum von Kosti 250 Gefangene, worunter sich drei Jüdische befanden, machten.

Die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz.

Paris, 20. Juni. Eine amtliche Note gibt die Beschlüsse bekannt, die die vom 14. bis 17. Juni in Paris tagende Wirtschaftskonferenz den alliierten Regierungen zu unterbreiten beschloffen hat.

Die Beschlüsse sind in drei Abschnitten zusammengefaßt: 1. Maßregeln für die Zeit des Krieges; 2. Uebergangsklauseln für den Zeitabschnitt des kommerziellen, industriellen, landwirtschaftlichen und maritimen Wiederaufbaues der alliierten Länder; 3. dauernde Maßregeln für die Zusammenarbeit und den gegenseitigen Verkehr zwischen den Alliierten.

Die Maßregeln für die Zeit des Krieges bestimmen, daß die Alliierten ihren Staatsangehörigen und allen in ihrem Staatsgebiet befindlichen Personen den Handel verbieten mit 1. den Erzeugnissen der feindlichen Länder, gleichgültig, welcher Staatsangehörigkeit sie sind, 2. mit den feindlichen Staatsangehörigen gleichgültig, wo sie ihren Wohnsitz haben, und mit einzelnen Personen, Gesellschaften, Handeltreibenden, die dem Einfluß des Feindes unterworfen sind.

Die Uebergangsklauseln und Maßnahmen für den Wiederaufbau bestimmen, daß die Alliierten, da der Krieg alle Handelsverträge zwischen den Alliierten und den feindlichen Mächten null und nichtig gemacht hat, nunmehr übereinkommen, dem Feinde die Jubiligung einer Begünstigungsklausel für die Zahl von Jahren zu bewilligen, die im Wege eines allgemeinen Abkommens bestimmt werden wird.

Die Alliierten werden unterzüglich die nötigen Maßnahmen treffen, um sich von jeder Abhängigkeit von den feindlichen Ländern freizumachen, bezüglich der für die normale Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit wesentlichen Rohstoffe und Fabrikate. Sie werden sich bemühen, die Produktion in allen ihren Ländern zu steigern und alle Maßnahmen treffen, die dazu bestimmt sind, den Austausch ihrer Produkte zu erleichtern.

Die englischen Häfen Yarmouth, Newcastle und Hull gesperrt.

Berlin, 20. Juni. Die Telegraphen-Union wird vom zuständigen Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Seefracht vor dem Lagerort der deutschen Kriegsschiffe, insbesondere Wilhelmshaven, gegen jeden Verkehr gesperrt worden seien.

Zugegen haben die Engländer Yarmouth seit dem 1. Juni für die neutrale Schifffahrt gesperrt, die inneren Riegelplätze des Hafens von Newcastle am 1. Juni von allen Handelsschiffen geräumt und den Hafen von Hull völlig auch für englische Schiffe gesperrt, da dort mit allen Mitteln an der Reparatur von englischen Kriegsschiffen gearbeitet wird.

Die Deutschenhege in England.

London, 20. Juni. Im Hubepark fand unter freiem Himmel eine große Massenversammlung statt, die von der British Empire Union einberufen worden war, um eine Resolution anzunehmen, die von der Regierung verlangt, daß alle Engländer oder Personen in England, welche von deutscher Herkunft sind, vom Militärdienst und allen militärischen Distrikten ausgeschlossen werden, und daß alle Deutschen, gleichviel ob sie naturalisiert sind oder nicht, interniert werden, und daß alle diejenigen, die interniert waren und aus irgend welchem Grunde entlassen wurden, wieder interniert werden sollen.

Die neuen irischen Unruhen.

Amsterdam, 20. Juni. Bis aus London berichtet wird, daß seit Freitag in Irland auf den Hauptstraßen der gesamte Eisenbahnverkehr, da neue Unruhen ausgebrochen sind und Ausschläge gegen Eisenbahnen verübt wurden. Truppen, die mit der Eisenbahn von Belfast südwärts befördert werden sollten, kehrten nach langer Zeit zurück, da die Strecken un sicher waren, und wurden dann auf Dampf verladen. Die irischen Unruhen sind ebenfalls größtenteils gestillt.

Abwehrkämpfe in Wolhynien. - Ueberbreitung des Sereth durch die Russen.

Wien, Amtlich wird verlautbart den 20. Juni: Russischer Kriegsschauplatz: In der Bukowina hat der Feind unter Kämpfe mit unseren Nachheiten den Sereth überschritten.

Zwischen Sereth und Kollin haben wir neuerlich hartfeindliche Angriffe abgelehnt. Bei Brusiatin, wo es der Feind unter Aufgebot starker Kräfte zum vierten Male versucht, in die Linien der tapferen Verteidiger einzubringen, wird erbittert gekämpft.

Italienischer Kriegsschauplatz: Die Kampfaktivität an der Isonzofront und in der Dolomiten hat auf das gewöhnliche Maß zurückgekehrt. Neuerliche Versuche der Italiener gegen einzelne Feststellungen zwischen Brenta und Udine wurden abgewiesen.

Südlicher Kriegsschauplatz: Bei Seras an der unteren Sijusa Geplänkt. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Sifer, Feldmarschall-Lieutenant.

Riffelin liegt in Wolhynien ungefähr 40 Kilometer westlich von der Stellung Zugl.

Der drohende Krieg zwischen der Union und Mexiko.

Die Pariser Ausgabe des New York Herald meldet aus New York: Die amerikanischen Truppen konzentrieren sich längs der mexikanischen Grenze, Transporte gehen ab, um den in den nächsten Tagen nach Mexiko wachsenden Amerikanern Sicherheit zu bringen. Die Drohung Carranzas, die amerikanische Expedition anzugreifen, falls sie eine andere als nördliche Richtung nehme, wird hier als große Bedrohung angesehen.

Nach einer Meldung aus New York im Petit Journal steht nahe Matamoros am Rio Grande der Korbe gegenüber der amerikanischen Stadt Brownville befindet ein erster Aufmarsch amerikanischer Truppen mit Abteilungen Carranzas erfolgt. Das gleiche Blatt erklärt, daß die Hauptstadt Mexiko infolge einer sehr mangelhaften Schutzes durch ihre schwache Garnison Verwundungen von Zapatistenbanden bedroht.

Die Aufspaltung der Lage in Mexiko. Aus New York wird geschrieben: Nach hier einlaufenden Nachrichten kommen Grenzverletzungen in Mexiko täglich vor. Carranza hat nicht die Macht, der Anarchie in Mexiko Einhalt zu tun. Die Amerikaner stehen. Amerikanische Offiziere sind der Ansicht, daß zur Völkerrückführung eine halbe Million Mann nötig sind, und zwar für den Zeitraum von drei Jahren.

Washington, 21. Juni. Der amerikanische Spezialagent Rogers in Mexiko teilte dem Staatsdepartement mit, daß er für einen Sonderauftrag eine Gruppe, um die Anarchisten nach Veracruz zu bringen. In der Hauptstadt händerte zahlreiche Kundgebungen gegen die Fremden statt, jedoch ohne besondere Wichtigkeit.

Die amerikanischen Flottenbewegungen. Washington, 21. Juni. (New York.) Dem Marineminister ist der Bau von sechs großen Kampfsschiffen einschließlich zweier Dreadnoughts vorgelegt, wurde in einer Konferenz mit Daniel und Mitgliedern des Marineministeriums des Senats genehmigt. Dergleichen wurden Schritte beschlossen, die gehen werden müssen, um angelegte der Lage in Mexiko die verfeindeten Flottenstreitkräfte zu verstärken.

Im Mittelmeer verlenkte Schiffe.

Rom, 20. Juni. Die Corriere della Sera meldet, daß der vor San Remo von einem feindlichen Unterseeboot verlenkte englische Dampfer Gaffa 6000 Tonnen Steinkohlen an Bord, die 22. Juni bei starkem Besatzung hat sich gerettet. Am demselben 16. Juni hat ein Unterseeboot den italienischen Segler Polmetta, von Porto Maurizio nach Nizza, verlenkt, dessen Kapitän ertrank. Er wurde wenige Stunden nach San Remo einen italienischen Segler und eine italienische Yacht verlenkt, deren Besatzung sich gerettet hätten. Am selben Abend griff das feindliche Unterseeboot Genua bestimmten englischen Kohlendampfer Cleburne an.

Wiederholend und das Unterseeboot vertrieben, Nachrichten aus Sestri...

Wer wirft die alten Grundätze um?

Die Wähler der Arbeitsgemeinschaft beschuldigen die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, daß sie alle Partei...

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ist also der händigen Praxis und der besten Heberlieferung der Partei...

Vinfau bespricht weiter das seltsame Schauspiel, das die Arbeitsgemeinschaft in der Steuerfrage geboten hat. Sie...

Es ist bekannt und soll darum auch hier nicht unerwähnt bleiben, daß eine starke Minderheit der sozialdemokratischen...

Der Parteitag stellt sich auf den Boden der von der Reichstagsfraktion zu den Bedingungsbedingungen abgegebenen Erklärung...

Deutsches Reich.

Die „Inflationsspolitik“ des Reichskanzlers.

Der bekannte Zentrumspolitiker Dr. Julius Baehne hat in einem Aufsatz, den er der Reichstagsfraktion...

Preußen, von altersher gewöhnt gewesen, von der Regierung besonders gut behandelt zu werden. Dieser Anspruch sei im...

Es ist ganz ausgeschlossen, daß in einer so großen Partei wie der konservativen, die wie alle unsere Parteien doch vornehmlich...

Das deutsche Reichskanzleramt ist wahrlich schon schlimmer genug! Aber daß er auch noch zu weit links steuert, ist sicher noch viel schlimmer...

Die Konservativen und das preussische Wahlrecht.

Im Berliner Lokalanzeiger beschäftigt sich der freikonservative preussische Abgeordnete Herr v. Jedlich mit der Frage...

Die Konservativen wissen auch nur zu gut, daß es sich bei der Wahlreform um ihre politische Macht handelt. Daß sie diese...

Herrn von Jedlich ist es offenbar vor allem darum zu tun, daß die Konservativen durch ihre Mitwirkung eine zu weitgehende Demokratisierung des Wahlrechts verhindern helfen.

Eine neue Verordnung über den Kartoffelkonsum auf dem Lande.

Die Bekanntmachung über die Verpflichtung zur Abgabe von Kartoffeln vom 31. März 1916 wird durch eine neue Verordnung...

Parteiangelegenheiten.

Die Vorgänge in Teitow-Freslow.

Der hiesige Vorstand des Wohlfahrtsvereins Teitow-Freslow hat eine Besprechung...

Die Gruppe Delegierter der geschlossenen Generalversammlung war nicht bescheiden, in ihrer besonderen Verantwortung für die Organisation...

Eine außerordentliche Parteitagung der parteigewählten, in der Parteivorstand...

Die Besetzung in dem nächsten Wahlkreise Deutschlands, einer Besetzung...

Eine Vertrauensmännerversammlung im Wahlkreise Gatzow-Godanheim-Einschhausen-Ost nahm am Sonntag mit 27...

gegen 10 Stimmen eine Resolution zugunsten der Minderheit der Reichstagsfraktion...

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Eine gewerkschaftliche Selbstbesichtigung.

Eine Selbstbesichtigung für seine im Felde stehenden Mitglieder gibt der Deutsche Holzarbeiterverband heraus. Die Nummer 1...

Die Selbstbesichtigung schließt dann den im Felde stehenden den Stand des Verbandes, bringt Mitteilungen über die Mitglieder im Felde...

Von mehreren anderen Verbänden drang von vielen Ortsvereinigungen anderer Gewerkschaften werden die Verbandsgemeinschaften...

Programme der nächsten Parteivertragsversammlungen.

für den 22. Juni: Kurländer; wärmer: meist trocken. Wasserstände der Elbe...

Sehte lokale Nachrichten.

Leichtanbahnung. Heute mittig wurde in der Nähe der Jägerlagerne der Leichnam eines jungen Mannes aus der Gegend...

Vermieterdickbüchse in mindestens 20 Fällen verbatte die am 18. Juni festgenommenen noch jugendliche Arbeiter in Rothberg...

Telegramme.

Die Torpedierung des Hamburger Dampfers Ems.

Kopenhagen, 21. Juni. Nach einer Stockholmer Mitteilung ist durch das Seeverbör festgestellt worden, daß die Torpedierung...

Verenkte Dampfer.

London, 20. Juni. Floßs melden: Der Dampfer Beagle, 4718 Tonnen...

Der französische Botschafter.

Paris, 21. Juni. Amlicher Bericht vom Dienstag nachmittag: Auf dem rechten Maasufer griffen die Deutschen während...

Amlicher Bericht vom Dienstag abend: Außer ziemlich lebhaftem Artilleriekampf...

Feuerbrand.

Rad Rhen, 21. Juni. Heute früh in der 5. Stunde ist das weithin bekannte Kurhaus „zum nutigen Ritter“ von Grund auf niedergebrannt...

Verkehr mit Butter, Margarine, Speisefett, Kunstspeisefett und Del.

Gemäß der Bundesratsverordnung vom 8. Juni 1916 wird die Bekanntmachung des Rates vom 14. Januar 1916 mit Änderungen vom 10. März und 10. April 1916 wie folgt abgeändert. Die bisher bekanntgegebene Fassung wird aufgehoben.

I. Kartenzwang.

§ 1. Der Bezug von Butter und Fetten (Margarine, Butterschmalz, Schweineschmalz, Speisefett, Kunstspeisefett und Del) ist für Einzelverbraucher an Karten, für Großverbraucher an Bezugsscheine gebunden.

§ 2. Für die Ausgabe der Butter- und Fettbezugsscheine gilt folgendes:

a) Gastwirtschaften, Schenken und Speisewirtschaften, Hotels, Restaurants, Kantinen, Kaffeehäuser, Klublokale, Cafés, Konditoreien, Bäckereien, Milchhandlungen, Kinder-, Frauen- und sonstige Plebeianstalten, Volkshäuser, Automaten und dergleichen erhalten für ihren Betrieb keine Lebensmittellisten, sondern Bezugsscheine nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

b) Bäckereien und Konditoreien erhalten keine Butterbezugsscheine, sondern nur Fettbezugsscheine.

c) Anträge der Inhaber der unter a) bezeichneten Betriebe auf Erteilung der Bezugsscheine sind beim örtlich zuständigen Weitzbezirk zu stellen.

Der Antragsteller kann seinen Bedarf bis zur Höhe von 1/3 des in der gleichen Zeit des Vorjahres verbraucht gemessenen Menge je auf vier Wochen im voraus bei Beginn einer Prospektreihe anmelden. Der Weitzbezirk darf ohne Genehmigung der Butterzentrale weitergehende Anträge nicht berücksichtigen.

Der Weitzbezirk hat bei Bäckereien und Konditoreien den Bedarf mit der hiermit gegebenen Höchstgrenze durch Erteilung eines Fettbezugsscheins zu berücksichtigen. Bei den übrigen Betrieben des § 2 unter a) hat er den Bedarf je zur Hälfte durch Erteilung eines Butterbezugsscheins und eines Fettbezugsscheins zu berücksichtigen, soweit nicht weitergehende Einschränkungen angeordnet werden.

Der Weitzbezirk hat von den hiermit zu berücksichtigenden Bedürfnissen abzusehen, was an Butter bzw. Fett beim Antragsteller bei Stellung des Antrags vorhanden ist bzw. im Laufe der Bezugszeit aus Orten außerhalb Sachsens bestimmt eingehend wird. Der Antragsteller hat hierüber unaufgefordert wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Der Weitzbezirk ist berechtigt, diese Angaben durch den örtlich zuständigen Volkspolizeiinspektionsbezirk nachprüfen zu lassen. Dieser kann zu diesem Zwecke Einsicht in die Geschäftsbücher fordern und die Vorratsräume des Antragstellers betreten und durchsuchen.

§ 3. Die Dresdner Butterkarten und Butterbezugsscheine dienen zum Ausweis zum Bezug von Butter in allen Orten des Königreichs Sachsen innerhalb der ausgedehnten Gültigkeitsdauer.

Einem Lieferungsanspruch gemäßen sie nicht, soweit dieser in Dresden nicht durch die Vorschriften in § 16 gegeben wird.

§ 4. Der Bezug von Fetten (Margarine, Butterschmalz, Schweineschmalz, Speisefett, Kunstspeisefett und Del) darf in Dresden nur gegen Vorlage der Lebensmittelliste und nach Abschreibung der gelieferten Mengen auf dem hierfür vorgesehenen Feldern der Karte bzw. bei Großverbrauchern nur gegen Abgabe der Bezugsscheine erfolgen.

Einem Lieferungsanspruch gemäßen die Karte nicht, soweit er nicht durch die Vorschriften in § 23 gegeben wird.

§ 5. Der Bezug von Fetten von auswärtig ist zur Zeit an besondere Vorschriften nicht gebunden.

Vom 1. Juli 1916 an darf der Bezug von Butter aus nichtsächsischen Molkereien durch Verbraucher nur gegen vorherige Einwendung einer Bescheinigung (Butterschein) erfolgen (§ 6 der Bundesratsverordnung vom 8. Juni 1916).

Dieser Butterschein wird auf Ansuchen erteilt:

für Einzelverbraucher vom Vertrauensmann für die Prospektausgabe, für Großverbraucher vom Weitzbezirk.

Der Butterschein darf nur auf die Zeit der laufenden Butterscheinausgabe und auf keine höhere Menge lauten als auf jede Periode bis zu 1/4 Pfund wöchentlich für den Bezirk und die Angehörigen seines Haushalts oder Betriebs bzw. auf die für Betriebe nach der für Dresden gültigen Verbrauchsregelung bisher im Bezugsscheine zugelassenen Menge.

Der Butterschein wird nur erteilt, wenn der Bezugsnehmer gleichzeitig für die Zeit, auf die er lautet, auf die Ausstellung von Butterkarten und Butterbezugsscheine verzichtet bzw. erteilt zurückgibt. Käufer und Konditoreien haben gleichzeitig auf den Fettbezugsschein zu verzichten bzw. ihn zurückzugeben.

§ 6. Wer einen Fettbezugsschein zum Bezug aus Orten außerhalb Sachsens beziehen, dürfen, auch wenn sie des Butterscheins (§ 5) hierzu nicht bedürfen, keine Butterkarten beanspruchen. Sie erhalten die Lebensmittelliste nach Abrechnung der Butterkarten.

II. Verkehr mit Butter.

a) Anzeigepflicht.

§ 7. Wenn Karte zu Dresden, Lebensmittelausweis, besteht eine Butterzentrale, die die Aufgabe hat, den Verkehr mit Butter und deren Verteilung zu überwachen und zu regeln.

Wer im Stadtgebiete Butter herstellt, hat am Sonnabend jeder Woche der Butterzentrale schriftlich anzuzeigen, wieviel er in der letzten Woche erzeugt hat.

Kleinbändler und Landwirte, die Butter regelmäßig von auswärtig unmittelbar an Verbraucher ins Haus liefern, haben je am Schluß der wöchentlichen Kartenausgabezeit der Butterzentrale die Höhe der Einfuhr in den letzten vier Wochen anzuzeigen.

Wer Butter von auswärtig nach Dresden zum Zweck des Ablasses an Wiederverkäufer oder des Verkaufes in offenen Geschäften einführt, hat jeden Sonnabend bis 3 Uhr nachmittags die Gesamteinfuhr der letzten vier Wochen schriftlich zu melden.

Butterhändler und -händlerinnen, die Butter unmittelbar an die Verbraucher liefern, haben einmalige Lieferkässe, die sie nicht abgeben können, unzerstörlich in der Hauptmarkthalle, Wettinerstraße 58, abzuliefern, wo ihnen der Kaufpreis vergütet wird.

b) Ausfuhr.

§ 8. Die Ausfuhr von Butter nach Orten außerhalb Sachsens darf nur mit Genehmigung des königlichen Ministeriums des Innern erfolgen. Entsprechende Befehle sind vorher rechtzeitig durch die Butterzentrale einzurufen. Der Versand von Butter nach Orten innerhalb Sachsens an Verbraucher darf nur gegen vorübergehende Einwendung der ausfuhrmengen entsprechenden Butterkarten oder -bezugsscheine des Bestellers und nur während der Gültigkeitsdauer derselben erfolgen. Auf die eingelassenen Karten oder Bezugsscheine darf nicht mehr Butter geliefert werden, als nach § 18 dieser Bekanntmachung für die laufende Woche in Dresden allgemein vorgeschrieben ist. Ein Lieferungsanspruch besteht für auswärtige Verbraucher nicht.

Der Versand von Butter an auswärtige Käufer und Konditoreien für deren Betrieb ist untersagt, auch wenn sie behördliche Bezugsbefreiungen hierfür vorlegen.

Jeder Ausfuhr von Butter ist wöchentlich der Butterzentrale je am Sonnabend anzuzeigen.

Der Versand von Butter an auswärtige Wiederverkäufer ist untersagt, soweit es sich um Butter handelt, die von der Butterzentrale im Wege behördlicher Verteilung zugewiesen ist. Für im freien Verkehr erwerbene Butter ist der Versand an auswärtige Wiederverkäufer nur gestattet.

a) soweit nicht hierdurch dem Händler auferlegte Pflichten zur Lieferung von Butter für die Durchführung der Dresdner Butterverteilung gefährdet werden,

b) soweit der auswärtige Besteller eine behördliche Befreiung vorlegt, daß die bestellte Menge ausschließlich zur Abgabe an Einzelverbraucher bestimmt ist, die wöchentlich nicht mehr Butter für die Person gegen Abgabe von Butterkarten erhalten, als in der gleichen Zeit in Dresden nach § 16 tatsächlich verteilt werden kann. Diese behördlichen Befreiungen sind wöchentlich je am Sonnabend der Butterzentrale mit Vermerk über die Höhe der Ausfuhr einzureichen.

§ 9. Für die nach § 7 und § 8 vorgeschriebenen Anzeigen sind Vorbrüche zu verwenden, die unentgeltlich in dem örtlich zuständigen Volkspolizeiinspektionsbezirk (Weitzbezirk) entnommen werden können.

c) Butterverteilung.

§ 10. Innerhalb der Stadt Dresden darf Mittwoch, Donnerstag und Freitag Butter an Verbraucher nicht abgegeben werden. Ausgenommen hiervon sind Bezüge von auswärtig sowie die Abgabe von Butter durch Landhändler und Landwirte, die die Ware unmittelbar vom Erzeuger den Kunden ins Haus liefern.

§ 11. Wer als Verbraucher Butter von Orten innerhalb Sachsens bezieht, hat vor deren Abholung die entsprechenden Butterkarten bzw. -bezugsscheine oder Wochenausweise innerhalb deren Gültigkeitsdauer dem Verkäufer einzulösen.

Wer als Verbraucher Butter von den in § 10 Satz 2 genannten Verkäufern (Landhändlern und Landwirten) bezieht, hat diesen unmittelbar gegen Empfang der Ware die entsprechenden Butterkarten bzw. -bezugsscheine innerhalb deren Gültigkeitsdauer abzugeben.

§ 12. Wer im übrigen in Dresden Butter zum Verbrauch beziehen will, hat jede Woche die ihm für diese zustehende Butterkarte bzw. den Butterbezugsschein einem Buttergeschäft je bis Dienstagabend zu übergeben. Die Ubergabe auf vier Wochen im voraus ist zulässig.

Als Buttergeschäfte gelten hierbei nur solche Geschäfte, die bereits vor dem Kriege mit Butter gehandelt haben. Markthallenbutterstände sind als Buttergeschäfte anzusehen.

§ 13. Die Geschäftsinhaber haben ein Kundenbuch zu führen, für das das bisher eingeführte Muster gilt.

In dieses Buch ist von ihnen oder ihren Angestellten, nicht vom Kunden, sofort bei der Anmeldung einzutragen:

Name und Wohnung des Anmeldenden, Höhe des Bezugsscheins, hiernach angemeldetes Wochenquantum, Zahl der abgegebenen Karten bzw. Höhe des Bezugsscheins, hiernach angemeldetes Wochenquantum. Eine Mitnahme der Anmeldung und die Maßgabe abgelieferter Scheine ist bei Bezugsscheinen ausgeschlossen.

Butterkarten sind dem Anmeldenden, wenn er die Anmeldung zurücknimmt, zurückzugeben. Die Maßgabenpflicht des Geschäftsinhabers endet für die Karten einer jeden Woche mit dem Beginn des Tages, an dem Karten und Bezugsscheine dieser Woche nach den bestehenden Vorschriften dem örtlich zuständigen Weitzbezirk aufgerechnet einzureichen sind.

§ 14. Die Geschäftsinhaber haben die eingelassenen Karten und Bezugsscheine aufzurechnen und am Mittwoch jeder Woche dem örtlich zuständigen Weitzbezirk einzureichen. Hierbei haben sie anzugeben, welche Menge Butter ihnen bereits zur Befriedigung der Anmeldungen zur Verfügung steht. Für den hiernach vorhandenen Restbetrag erteilt der Weitzbezirk einen Wochenausweis.

Der Weitzbezirk ist befugt, die Angaben über vorhandene Buttervorräte nachzuprüfen; er kann Vorlage des Kundenbuchs fordern.

§ 15. Die Wochenausweise sind vom Geschäftsinhaber bei der Bestellung der Butter dem Grob- oder Zwischenhändler sofort weiterzugeben. Diese haben die Ausweise gesammelt je bis Donnerstagmittag 12 Uhr der Butterzentrale einzureichen und hierbei anzugeben, welche Vorräte ihnen zur Befriedigung ihrer Bestellungen zur Verfügung stehen.

Geschäftsinhaber und Händler, die über mehr Butter verfügen, als bei ihnen angemeldet ist, haben die Butterzentrale sofort weiterzugeben. Diese haben die Ausweise gesammelt je bis Donnerstagmittag 12 Uhr der Butterzentrale einzureichen und hierbei anzugeben, welche Vorräte ihnen zur Befriedigung ihrer Bestellungen zur Verfügung stehen.

§ 16. Die Butterzentrale legt nach Maßgabe der vorgelegten Ausweise, angemeldeten Vorräte und Lieferkässe sowie der ihr im Wege behördlicher Verteilung zugewiesenen Butter fest, wieviel Butter in der laufenden Woche auf die Karte bzw. auf den Bezugsschein geliefert werden darf.

Diese Festsetzung wird jeden Freitag öffentlich bekanntgemacht, soweit nicht das Verteilungsgesetz „bis auf weiteres“ bestimmt werden kann. Sie ist bindend für alle Geschäfte und Händler einschließlich der Markthallenbutterstände, einzeln, wobei sie befreit werden. Diese Festsetzung gilt auch für die Butterhändler und -händlerinnen, die Butter unmittelbar vom Lande an die Verbraucher liefern, ne der besonderen Maßgabe, daß das jeweilige bekanntgemachte Verteilungsmah während der ganzen Woche bis zur Veröffentlichung des neuen Verteilungsmahes einzuhalten ist.

Die Verteilung der Vorräte der Butterzentrale auf die Anmeldungen erfolgt durch die Butter- und Fett-Verteilungs-Gesellschaft m. b. H., Seestraße 4.

§ 17. Die Abgabe von Butter im Groß- oder Zwischenhandel ohne Entgegennahme der Wochen- ausweise oder in Abweichung von dem bekanntgemachten Verteilungsmah ist verboten. Unbeträchtlich hiervon bleiben die Vorschriften des § 8 für die Ausfuhr von Butter im Groß- oder Zwischenhandel nach Orten außerhalb Sachsens.

d) Verwendete Butterkarten.

§ 18. Kleinbändler und Landwirte, die Butter regelmäßig von auswärtig unmittelbar an Verbraucher ins Haus liefern, haben gleichzeitig mit der durch § 7 Absatz 3 geordneten Anzeige der Butterzentrale die vereinnahmten Butterkarten und -bezugsscheine abzuliefern. Die Zentrale erteilt hierüber auf Verlangen eine Bescheinigung.

Geschäftsinhaber und Händler, die Butter nach § 8 Absatz 2 ausführen, haben die hierfür vereinnahmten Butterkarten regelmäßig jeden Sonnabend bis 3 Uhr nachmittags unter Verifizierung der Ausfuhr der Butterzentrale einzureichen.

Zie nach § 16 belieferten Ausweise sind nach der Lieferung von den Händlern zu vernichten.

e) Butterpreise.

§ 19. Die von der Butter-Zentraleinkaufsgesellschaft zugewiesene Auslandsbutter und inländische Molkereibutter wird zu einem von der Butterzentrale jeweilig festgesetzten Durchschnittspreis in den Verkehr gebracht. Die Butterzentrale schreibt hierbei zugleich die Zwischen- und Kleinhandelspreise vor.

Die Verpackung dieser Butter muß die Aufschrift tragen: „Butter vom Rat zu Dresden“ und die vorgeschriebene Höhe des Kleinverkaufspreises erkennen lassen.

Die vorgeschriebenen Preise dürfen nicht überschritten werden. Vorschriftenmäßiges Einlagepapier ist von der Butter- und Fett-Verteilungs-Gesellschaft m. b. H. zu beziehen.

Für im freien Verkehr sonst erworbene Butter gelten die gebräuchlichen Höchstpreise.

III. Verkehr mit Fetten.

a) Margarine, Butterschmalz, Schweineschmalz, Speisefett, Kunstspeisefett.

§ 20. Die Abgabe von in- und ausländischer Margarine, Butterschmalz, Schweineschmalz, Speisefett und Kunstspeisefett erfolgt durch die Butter- und Fett-Verteilungs-Gesellschaft m. b. H.

§ 21. Die Ausfuhr der durch die Butter- und Fett-Verteilungs-Gesellschaft verteilten Fette nach Orten außerhalb Sachsens ist verboten.

§ 22. Wer Fette dieser Art zum Verbrauch beziehen will, hat dies einem einschlägigen Geschäft unter Vorlage der Lebensmittelliste anzumelden.

Die Anmeldung soll innerhalb der ersten Woche der Ausgabezeit der Lebensmittelliste, erstmalig bis zum 28. Juni 1916, erfolgen. Sie ist vom Geschäftsinhaber in eine Kundenliste einzutragen, die dann mit der Butterkassenliste verbunden werden.

Der Geschäftsinhaber hat bei Entragung in die Kundenliste die Lebensmittelliste oberhalb der für Fettbezug vorgesehenen Felder deutlich lesbar mit seiner Firma abzustempeln oder die Ware aufzubringen:

„Für Fett angemeldet bei (Firma).“

In das Kundenbuch sind auch die Bestellungen auf Fettbezugsscheine einzutragen. Die Bezugsscheine sind mit gleicher Aufschrift bzw. gleichem Stempel zu versehen.

Die Anmeldung in beschriebenen Geschäften und die Entgegennahme der Anmeldung beruht mit einem Stempel oder jener Aufschrift versehenen Karten ist verbunden.

§ 23. Gegen Vorlage der Kundenliste über Margarine- und Fettbestellung, die aufzutragen ist, erteilt der Weitzbezirk einen Monatsausweis über Fettbezug, der auf die jeweilig laufende Zeit der Kartenausgabe gilt.

Dabei sind für jeden Einzelverbraucher bis auf weiteres auf vier Wochen je 100 Gramm Fett und für jeden Fettbezugsschein bis auf weiteres 50 Proz. der aus ihm ersichtlichen Menge zugewiesen.

Die Monatsausweise sind an angelegene Zwischenhändler, die die Lieferung bewirken sollen, durch die Butter- und Fett-Verteilungs-Gesellschaft durch diese oder unmittelbar alsbald vorzulegen. Zwischenhändler sind zugelassen in Dresden: Markthalle

a) Großhändler, die schon vor Kriegsausbruch mit Margarine und Fett gehandelt haben,

b) Vertreter von Margarinefabriken,

c) die Mitglieder der Butter- und Fett-Verteilungs-Gesellschaft.

Die Butter- und Fett-Verteilungs-Gesellschaft beliefert die Ausweise; die unmittelbare Lieferung auf Lebensmittellisten und Fettbezugsscheine ist ihr untersagt. Der Geschäftsinhaber hat jedoch bis auf weiteres jedem Einzelverbraucher, der in der Kundenliste eingetragen ist, 100 Gramm Fett auf vier Wochen und jedem eingetragenen Fettbezugsscheininhaber nach Belieferung der Karte bis zu 50 Prozent der Scheinmenge zu liefern.

Jede Lieferung ist durch Ausreichen oder Abstempeln der entsprechenden Felder der Lebensmittelliste bzw. durch Abschreiben auf dem Bezugsschein kenntlich zu machen.

§ 24. Die Zulassung größerer Mengen bleibt vorbehalten, sobald der Stadt höhere Preise zugute kommen.

§ 25. Der Kleinhandelspreis für Margarine beträgt 2 Mark für 1 Pfund zuzüglich 10 Pf. 30 Schlag für die Übernahme der Voranmeldung und Verteilung.

Die Abgabe seitens der Großhändler an die Kleinbändler hat mit 1,07 Mark für 1 Pfund, die Abgabe seitens der Butter- und Fett-Verteilungs-Gesellschaft an die Großhändler mit 1,33 Mark für 1 Pfund zu erfolgen.

Die Preise für andere Fette werden im Einzelfalle der Butter- und Fett-Verteilungs-Gesellschaft und ihren Abnehmern vorgeschrieben werden.

b) Del.

§ 26. Der Erwerb von Del zum Wiederverkauf erfolgt zur Zeit im freien Handel. Soweit der Stadt über Del verfügt, verteilt sie dieses durch die Waren-Verteilungs-Gesellschaft an Wiederverkäufer.

§ 27. Die Abgabe von Del an Verbraucher hat unter Beachtung der vorgeschriebenen Beschränkung auf der Lebensmittelliste zu erfolgen. Die Lieferung auf Fettbezugsscheine ist die Abgabe auf diesen abzuschreiben.

Auf bereits abgeschriebene Lebensmittellisten und Bezugsscheine darf nichts geliefert werden.

IV. Schlußvorschrift.

§ 28. Die Vorschriften dieser Bekanntmachung treten sofort in Kraft. Zuwiderhandlungen werden nach § 11 der Bundesratsverordnung vom 8. Juni 1916 bzw. nach § 10 der sächsischen Ministerialverordnung vom 24. Dezember 1915, verbunden mit § 17 der Bundesratsverordnung vom 23. September 1915 und § 13 der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 bestraft.

Dresden, am 20. Juni 1916.

Der Rat zu Dresden.

IL 148

Die Verlustliste

Der sächsischen Armee Nr. 294 ist heute nachmittags erschienen und liegt in der Reichshalle der Dresdner Volkszeitung, Wettinerplatz 10, zur Einsichtnahme aus.

Sächsische Angelegenheiten.

Kauf von Eiern, Quark und Geflügel nur gegen Aufkaufsscheine.

Eiergenuss nur zu Hauptmahlzeiten zulässig. Das Ministerium des Innern erläßt über den Kauf von Eiern, Quark und Geflügel eine Verordnung, die besagt: Es ist verboten, außerhalb der Wohnsitzgemeinde bei Vieh- und Geflügelhaltern Eier, Quark und Geflügel zum Verbrauch im eigenen Haushalt oder auf Vorrat zusammenzukaufen oder Vieh- und Geflügelhalter zum Verkauf dieses Einkaufs auszufordern, Vieh- und Geflügelhalter dürfen an Verbraucher, die außerhalb der Wohnsitzgemeinde des Vieh- und Geflügelhalters wohnen und ihn zum Zweck des Einkaufs der bezeichneten Waren in seiner Wohnung oder bei einem seiner Wirtschaftsbetriebe ausfinden, Eier, Quark und Geflügel nicht verkaufen. Ausgenommen von dem Verbot ist der Kauf und der Verkauf zum sofortigen Genuss insbesondere in Gastwirtschaften. Die Amtshauptmannschaft (in Städten mit Reichsleiter-Städteordnung der Stadtrat) kann weitere Maßnahmen zum Zweck der Beobachtung eines herkömmlichen Geschäftsbetriebes bewilligen.

Zur Ankauf (im und außerhalb der Wohnsitzgemeinde) von Eiern, Quark und Geflügel zur Weiterveräußerung ist nur Aufkaufsscheine gestattet, die sich im Besitze eines auf ihren Namen lautenden Aufkaufsscheines befinden. Das gleiche gilt von Aufkauf dieser Waren zur Verwendung in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Vereinen oder ähnlichen Wirtschaftsbetrieben, in Fremdenheimen, Konvikten und Wärdereien. Der Aufkaufsschein wird von dem Kommunalverband erteilt, in dessen Bezirk der Kauf stattfinden soll. Die im Aufkaufsschein gegebene Erlaubnis zum Verkauf kann auf bestimmte Wirtschaften und bestimmte Waren begrenzt werden. Die Erlaubnis des Scheines ist zu verlangen, wenn nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Bezirks die Zulassung weiterer Aufkäufer bedenklich erscheint, insbesondere wenn hierdurch eine ungesunde Preissteigerung zu befürchten ist. Gegen abweichenden Bescheid steht dem Antragsteller und demjenigen Verwaltungsverhältnisse, die das Unbedenklichkeitszeugnis erteilt hat, Beschwerde an die Amtshauptmannschaft zu. Diese entscheidet endgültig. Der Aufkaufsschein ist beim Aufkaufen dem Verkäufer der Waren stets vorzulegen. Der Verkäufer ist verpflichtet, die Vorlegung zu bestätigen. Der Verkauf der genannten Waren auf Wochenmärkten sowie von Vieh- und Geflügelhaltern oder deren Brauereien, die mit Waren nach den Wohnsitzorten unterwegs sind, ist auch Aufkaufsschein verboten. Nur bei dem Verkauf eines Aufkaufsscheines ist dies zulässig. In dem Geschäftsbetriebes usw. dürfen Eier (roh oder gekocht) und Geflügel nur zu den Hauptmahlzeiten (zum Mittagessen) und zu Abendessen) verwendet werden. Zusammenfassungen werden mit Erlaubnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Anzeige schlachtreifen Viehes.

Eine ministerielle Verordnung über den Verkauf schlachtreifen Viehes lautet: "Besitzer von Schlachtvieh, die Schlachtfrist zu veräußern wünschen, haben dies, sofern nicht anderweit ein nach den geltenden Vorschriften berechtigter Käufer zur Abnahme bereit ist, möglichst frühzeitig - spätestens aber 14 Tage vor der Zeit, wo die Abnahme notwendig wird - unter Angabe der Zahl, Gattung und des Schlachtgewichtes bei der Amtshauptmannschaft oder dem Stadtrat ihres Wohnortes anzuzeigen. Soweit der Kommunalverband nicht selbst über die bei ihm angemeldeten Tiere mit Hilfe seiner Bezugsstationen verfügen kann, hat er

Väter und Söhne.

Von Ivan Turgenjew.

Wie hätte sich Bazaroff über ihn lustig gemacht, wenn er von diesem Zustand Kenntnis gehabt hätte! Erad sogar hätte ihn gelacht. Seine Augen hatten sich mit Tränen gefüllt, mit Tränen, die ohne Grund quollen; für einen Biergänger, einen Hausheer und Oekonom war das noch tausendmal schlimmer als Bonolcell spielen. Kirjanoff setzte seinen Prosegeraus fort und konnte sich nicht entschließen, in sein frohliches Gesicht zu gehen, in das Haus, das mit seinen erkrankten Kindern so freundlich einlud; er sah die den Mut nicht, den Garten und die Dunkelheit zu verlassen, der frischen Luft, die ihm die Stirn kühlte, dieser Trauer, dieser Aufregung zu entsagen.

Da trat ihm Paul bei einer Wendung des Weges entgegen. "Was hast du denn?" fragte ihn dieser: "du siehst bleich aus wie ein Gespenst. Bist du krank? Du tätest wohl daran, ins Bett zu gehen."

Kirjanoff erklärte ihm mit einigen Worten seine Empfindungen und ging ins Haus. Paul lief bis ans Ende des Gartens; auch er fing an nachzudenken und die Augen zum Himmel aufzuschlagen. Aber seine schönen Augen spiegelten nur den Trübsinn wieder. Er war kein Romantiker und die Trübsinnigkeit passte nicht zu seinem leidenschaftlichen Wesen; er war ein profanischer Mensch, wenn auch ästhetischen Gefühlen nicht unzugänglich, ein Menschenfeind französischer Art.

"Sore!" sagte am gleichen Abend Bazaroff zu seinem Freund, "ich habe einen prächtigen Einfall. Dein Vater sagte uns heute, daß er von dem großen Haus, eurem Vetter, eine Einladung erhalten habe. Er will nicht hingehen; wie wär's, wenn wir eine Tour nach X... machten? Du bist in die Einladung dieses Herrn mit inbegriffen. Du siehst, was hier für ein Wind weht. Die Reise wird uns gut tun, wir sehen die Welt. Es kostet uns höchstens fünf oder sechs Tage."

"Und du gehst mit mir hierher zurück?" "Nein, ich muß zu meinem Vater. Du weißt, daß er höchstens 20 Werst von X... entfernt wohnt. Ich hab' sie lange nicht gesehen, ihn und meine Mutter; ich muß ihnen die Freude machen. Es sind brave Leute und mein Vater ist dabei ein drohlicher Kauz. Zudem haben sie nur mich, ich bin ihr einziges Kind."

"Wohin du lange?" "Ich glaube nicht. Vermutlich werde ich mich dort langweilen."

"Aber du besuchst uns auf dem Rückwege?" "Je nachdem; ich weiß es noch nicht. Run? ein Werkbender reisen wir?"

die Anmeldung unverzüglich an den Viehhandelsverband in Leipzig weiterzugeben, der dann den Ankauf vermittelt."

Errichtung von Kriegsläusen.

Aus Glauchau wird gemeldet, daß die Amtshauptmannschaft in fast allen ihr unterstellten Gemeinden die Anregung zur Errichtung von Kriegsläusen für Kinderbeweiltete gegeben habe. Eine Anzahl Gemeinden habe der Anregung Folge gegeben und werden in denselben bereits in den nächsten Tagen Kriegsläusen eröffnet.

Inschriften für Kriegsergräber.

Am 1. August eröffnet der Landesoberste Sächsischer Heimatbund zusammen mit der Landesobersteinstelle für Kriegsergräber und dem Königlich sächsischen Kriegsministerium in Dresden eine Ausstellung Kriegsergräber und Kriegserdenmale, die dann nach Vereinbarung auch in anderen sächsischen Städten gezeigt werden soll. Eine besondere Abteilung wird Inschriften für Kriegsergräber ausstellen, und zwar nach dem vorläufigen Plane zum Teil ausgedruckte Inschriften auf Metall, Stein, Holz usw., zum Teil gesammelte Inschriften auf einzelnen Blättern, die in Wappen oder Aelben ausgelegt werden. Kommt bei jenen die vorläufige Schrift in Betracht, die je nach den Eigenschaften des vorliegenden Materials und den dabei nötigen Werkzeugen anders stilisiert sein muß, so handelt es sich in dem zweiten Falle nur um den Inhalt, um den Wortlaut der Inschrift. Es handelt sich bei der gesamten Ausstellung, die jedermann gegen ein bescheidenes Eintrittsgeld zugängig sein wird, um ein gemeinnütziges Werk, das der allgemeinen Anteilnahme aller gewidert sein darf. Die Veranstalter der Ausstellung bitten daher, Beiträge zu der genannten Abteilung einbringen zu wollen; also Inschriften für Kriegsergräber, sei es in Photographien oder Abdrücken von schon vorhandenen Grabdenkmälern, seien es selbstverfaßte oder, die der großen Zeit des gegenwärtigen Krieges entsprechen. Anschrift: Heimatbund Dresden, A., Schlegelstr. 24, 1.

Förderung der Schweinezucht durch Rinderbeweiltete.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Grimma gibt an kleine Schweinemäster mit nicht über 1000 M. Einkommen für zwei Ferkel oder Läufer im Alter bis zu drei Monaten auf Antrag Mäster- und Bezirksrat zum Selbstkostenpreis ab. Die Schweinemäster müssen sich verpflichten, die beiden Schweine bis zur Schlachtfrist zu masten und eins davon im Gewicht von mindestens zwei Zentnern im Laufe des Winters gegen Zahlung des Höchstpreises an den Bezirksverband abzuliefern. Das andere können sie für ihren eigenen Haushalt verwenden. Die Bezirksversammlung hat 30000 M. zur Förderung der Schweinezucht bewilligt.

Leipzig. Der Reichstagsabgeordnete Felix Marquart hat an den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes, v. Batocki, eine dringende Eingabe gerichtet, worin er auf die Mängel der Marktfelafuhr in Leipzig sowie überhaupt auf die ungenügenden Ernährungsverhältnisse in den dichtbesiedelten Industrie- und Handelsbezirken Deutschlands hinweist und energische Abhilfe fordert.

Widau. Der Verein Heimatbank Widau hat in den ersten 5 Monaten seines Bestehens eine Einnahme von 93 692 M. gehabt, darunter 80 000 M. einmaliger Zahlung, der Rest sind Mitgliedsbeiträge von 1120 Mitgliedern. Dazu tritt noch eine vom Stadtrat Trobach zum Gedächtnis seines verstorbenen Sohnes errichtete Stiftung in Höhe von 30 000 M. Nach Abzug der Ausgaben blieb ein Bestand von 67 807 M. Im neuen Jahre sind an Geschenken wieder 20 000 M. eingegangen. Der Vermögensbestand beläuft sich jetzt auf 79 500 M. Der Heimatbank wird sich auch an der von der Sanitätsverwaltung geplanten Errichtung eines dritten Lazarett für verwundete Soldaten, die Glieder verloren haben und die nun in Werkstätten, in denen auch die künstlichen Glieder mit hergestellt werden, beschäftigt werden sollen, beteiligen. Das Lazarett soll den Namen „Orthopädisches Reyer-Lazarett Heimatbank Widau“ führen.

Zeit's" antwortete Nekad gleichgültig. Im Grunde war er mit dem Vorwärt seines Freundes sehr zufrieden; er hielt es aber für nötig, sich nicht merken zu lassen; so schickte sich für einen eckigen Abkömmling.

Am nächsten Morgen reiste er mit Bazaroff nach X... Die Jugend von Marino bedauerte ihre Abreise; Damiacha vergaß sogar einige Tränen... Paul aber und sein Bruder, die Alten", wie Bazaroff sagte, atmeten wieder freier.

Swölftes Kapitel.

Der Stadt X... wohin sich die beiden Freunde begaben, stand als Gouverneur ein noch junger Mann vor, der, wie man es oft in Russland findet, Fortschrittsmann und Despot zugleich war. Schon im ersten Jahre seines Dienstes trat er so gekleidet auf, daß nicht nur mit dem Reichsmarschall, einem pensionierten Generalstabschef, sondern auch mit seinen eigenen Beamten zu überwerfen. Die Differenzen, die daraus hervorgingen, hatten in dem Maße zugenommen, daß der Minister sich veranlaßt sah, einen Vertrauensmann an Ort und Stelle zu senden, um die Dinge wieder ins Gleich zu bringen. Diese Sendung war Mathias Jitsch Kollagin, dem Sohn des Kollagin, übertragen, der ehemals Vormund der Brüder Kirjanoff gewesen war. Er war gleichfalls ein Beamter von der jungen Schule, obwohl er die Bierziger schon überschritten hatte; er hatte sich jedoch vorgenommen, ein Staatsmann zu werden, und trug auch bereits zwei Sterne auf der Brust. Einer derselben war übrigens nur ein ausländischer, wenig geschätzter Orden. Gleich dem Gouverneur, über den er zu urteilen kam, galt er für einen Fortschrittsmann, und so einflussreich er auch war, unterließ er sich doch wesentlich von anderen Beamten seines Ranges. Er hatte allerdings eine sehr hohe Meinung von sich und eine grenzenlose Eitelkeit, doch waren seine Formen einfach und in seinem Blick lag etwas Ernüchtertes; er hörte mit Wohlwollen zu und machte so natürlich, daß man ihn beim ersten Vorgehen für einen „guten Kerl“ hätte halten können. Ueberrascht war er ganz der Mann, wenn es die Umstände erforderten, rücksichtslos strenge walten zu lassen. "Energie ist unerlässlich," sagte er, "sie ist die vornehmste Eigenschaft eines Staatsmannes." Trotz dieser stolzen Sprache aber ward er fast immer düpiert, und jeder nur etwas erfahrener Beamte führte ihn an der Nase herum. Mathias Jitsch machte viel Aufhebens von Günst und beneidete sich, jeden, der ihn anhöre wollte, zu überzeugen, daß er keiner von jenen zurückgebliebenen Beamten sei, von jenen Männern der Routine, wie man so viele findet; daß seiner Wahrnehmung keine der großen Erscheinungen des sozialen Lebens entgehe... Derartige Schlagwörter waren ihm

Stadt-Chronik.

Reitenhandel und Kriegsernährungsamt.

In der Tagespresse sind in den letzten Wochen immer lebhaftere Klagen über den stets sich weiter ausdehnenden Reitenhandel geäußert und schnelle Abstellung der Wildhände wird immer dringender gefordert. Der Reitenhandel treibt die Ware von Hand zu Hand. Er enthält sie zeitweise dem Verbrauch vor und treibt den Preis sinnlos in die Höhe, ohne Rücksicht auf den vielleicht im Augenblick vorliegenden großen Bedarf, auf die Verderblichkeit der Ware, nur im Interesse eines mühseligen Gewinnes. Besonders lebhaft betätigt er sich auf dem Lebensmittelmarkt. Die große Zahl der täglichen Anzeigen, in denen Preisangebote für Lebensmittel gefordert und Lebensmittel in oft erstaunlicher Menge zu „Hochpreisen“ angeboten werden, geben allein schon Einblick in den Umfang dieses Schiebehandels. Personen, die sich früher nie mit Handel betraht haben, Firmen, die sich früher ganz anderen Handelszweigen widmeten, haben sich auf dieses bei geriffener Ausnutzung große Gewinne bringende Geschäft gestürzt. Bei dem großen volkswirtschaftlichen Schaden, den der Reitenhandel zeitigt, bei der Verbitterung der Bevölkerung, die er auslösen muß, bei dem unverantwortlich hohen Gewinn, den er erzielt, sind einschneidende Maßnahmen geboten. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes hat vor etwa 14 Tagen im Reichstage solche Maßnahmen angekündigt. Der öffentlichen Meinung dankt die Erfüllung der in Aussicht gestellten Regelung bereits zu lange; es werde allzu lange diesem Treiben unartig zugehört.

Nunmehr sind die Verhandlungen im Kriegsernährungsamt abgeschlossen. Nach weiteren Beratungen mit Sachverständigen des Handels und der Zeitungserleger hat das Kriegsernährungsamt eine den Reiten- und Schiebehandel mit Lebensmitteln nach allen Richtungen scharf fassende Verordnung festgestellt, deren Erlaß voraussichtlich in den nächsten Tagen erfolgen wird. Danach soll der Handel mit Lebensmitteln fortan nur mit ausdrücklicher Genehmigung zulässig sein. Von der Genehmigungspflicht sollen fortan nur solche Kleinhandelsbetriebe befreit sein, die Lebensmittel unmittelbar an den Verbraucher abgeben.

Die Kriegshilfe im Amtshauptmannschaftlichen Bezirk Dresden-Neustadt.

Der Bezirksrat der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt, der am 20. Juni zusammentrat, wird sich in erster Linie mit der Bereitstellung weiterer Mittel zur Unterstützung bedürftiger Kriegsfamilien zu beschäftigen haben. In einer Vorlage des Bezirksausschusses heißt es hierzu: Nach dem Voranschlag, der dem Bezirksrat am 20. Dezember 1915 vorlag, war der Aufwand für Kriegsfamilienunterstützungen aus Reichs- und Bezirksmitteln für das 1. Halbjahr 1916 auf 2 766 400 M. geschätzt worden. Die tatsächlichen Ausgaben haben bis Ende Mai 2 228 417,57 M. betragen. Da sich die Ausgaben im Monat Juni auf rund 380 000 M. stellen werden, so beläuft sich der Gesamtaufwand auf 2 608 417,57 M. Der durchschnittliche Monatsverbrauch hat demnach rund 435 000 M. betragen. Da seit Anfang des Jahres annähernd ein Beharrungszustand eingetreten ist, wird auch weiterhin mit einer durchschnittlichen Monatsausgabe von 440 000 M. gerechnet werden können. Hiernach würde sich der Aufwand im zweiten Halbjahr auf 2 640 000 M. belaufen. Das Rechnungsgeld von 10 000 M. für außerordentliche Aufwendungen in Krankheitsfällen, bei Anstaltspflege usw. ist aufgebraucht worden. Es möge in gleicher Höhe wieder zur Verfügung gestellt werden. Demgemäß wird beantragt, die angegebenen Summen zu bewilligen und deren Beschaffung durch Aufnahme von Anleihen zu genehmigen.

durchaus vertraut. Auch den literarischen Bewegungen folgte er; aber er gefiel sich darin, es mit einer majestätischen Gerablassung zu tun, ungefähr wie ein Mann von reiferem Alter manchmal auf ein paar Augenblicke einem Aufstaus von Strohsackungen nachgeht. In der Tat hatte Mathias Jitsch die Staatsmänner aus der Regierungszeit Alexanders I. nicht sehr überholt, die damals in Petersburg, wenn sie sich auf eine Soiree bei Madame Swetshine vorbereiteten, morgens ein Kapitel aus Condillae lösten; nur seine Formen waren etwas zeitgemäher. Er war ein gewandter Höfling, ein höchst feiner Mann, nichts weiter; er hatte keinen Begriff von Geschäften und dabei Mangel an Geist; aber sein eigenes Interesse verstand er sehr gut. Darüber konnte ihn niemand täuschen und dies ist ein Talent, dem man sein Verdienst nicht abstreiten kann.

Mathias Jitsch empfing Arkad mit dem einem aufgekärten Beamten eigenen Wohlwollen, wie möchten fast sagen mit Heiterkeit. Doch ward er bei der Nachricht etwas bestimmt, daß die übrigen Eingeladenen auf dem Lande zurückgeblieben seien. "Dein Papa war immer ein Original," sagte er zu Arkad und ließ die Knospen seines prächtigen Samtschlafrobes durch die Finger gleiten; dann wandte er sich rasch zu einem jungen Beamten in streng ausgeführter Interimuniform und herrschte ihn mit Antisienne an: "Nun, und Sie?" Der junge Mann, dem langes Schweigen seinen Vorgesetzten mit dem Ausdruck der Heberausung, Mathias Jitsch aber, nachdem er ihn so verblüfft hatte, schenkte ihm nicht die geringste Beachtung mehr. Untere Oberbeamten lieben es insgesamt, ihre Untergebenen zu verblüffen; die Mittel aber, deren sie sich dazu bedienen, sind ziemlich verschieden. Eins zum Beispiel unter andern ist sehr beliebt, "is quite a favourite", wie die Engländer sagen. Der Oberbeamte versteht nämlich die einfachsten Worte nicht mehr, als ob er von Taubheit befallen wäre. Er fragt zum Beispiel nach dem Wochentag. Man antwortet ihm untertänigst:

"Freitag, Euer Exzellenz." "Ne? Was? Was ist - Was sagen Sie?" versteht darauf der Oberbeamte gelehrt. "Es ist heute Freitag, Euer Exzellenz." "Wie, was, was ist mit dem Freitag, was für ein Freitag?" "Freitag, Euer Exzellenz, ein Wochentag." "Wie, du nimmst dir heraus, mich belehren zu wollen? Ein Oberbeamter dieses Schlages war Mathias Jitsch, trotz all seinem Liberalismus."

(Fortsetzung folgt)

Keine leeren Beete!

Eine sorgfältige Warnung wird in einem landwirtschaftlichen... Eine sorgfältige Warnung wird in einem landwirtschaftlichen...

Einmachsauer. Vom Lebensmittelamt wird uns berichtet: Die bereits bekanntgegeben, findet die Ausgabe...

Ueber die Neuordnung des Verkehrs mit Butter, Fett, Cel usw. veröffentlicht der Rat zu Dresden im Anzeigenteil...

Der bekannte Fliegerleutnant Jummelmann, ein geborener Dresdner, der hier die Kadettenschule und dann die Technische Hochschule besuchte...

Der zweite Kriegsverlehtenkursus des Dresdner Lehrvereins für Handwerker und gewerbliche Arbeiter wurde kürzlich in der 4. Fach- und Fortbildungsschule eröffnet...

Eine sächsische Gruppe des Zentralverbandes Deutscher Großhändler, der vor kurzem in Berlin entstanden ist, wurde jetzt auch in Dresden gegründet...

Die Sitzung der Stadtverordneten am 22. Juni, abends 7 Uhr, wird sich u. a. beschäftigen mit dem Entwurf eines Regulativs...

Die Gerichtssäle der Armenamtsbehörden sowie die des Justizgeantes und des Kronenpflegs...

Bezirk Cotta. Den Parteigenossen und -genossinnen zur Kenntnis, daß am 19. Juni der Genosse Hermann Bönsch...

Bezirk Striesen. Donnerstag den 27. Juni, Wanderaabend der Genossinnen nach Restaurant Hansbald...

Aus der Umgebung.

Stejsch. Am 1. Juli, 4 Uhr, wird im Saale des Kinderhofes eine Kajausstellung eröffnet werden.

Laubgast. Die Verteilung von Auslandsbutter findet morgen Donnerstag von 2 bis 4 Uhr im Bauhofgrundstück...

Alle Einwohner, die bei der Kartoffelabgabe am 14. und 15. Juni nicht die volle halbmöndliche Menge erhalten konnten...

Bildbruff. Die wichtigste Angelegenheit, mit der sich die letzte Stadtverordnetenversammlung beschäftigen sollte...

über 1800 M. Einkommen haben, und für 25 Pf. an die Einwohner, die unter 1800 M. Einkommen haben, abgegeben werden...

Da der Antrag unserer Genossen, die für die geheime Sitzung vorgezeichneten Punkte (Schulmannsstellung, Steuerzulagen, Entschädigung an die Mitglieder der sogenannten Schlachtkommission) in öffentlicher Sitzung zu behandeln...

Gerichtszeitung.

Schwurgericht.

Die Verzeihungstun einer Mutter.

Wegen Kindesdiebstahl wurde gegen die 24jährige, in Aktienbücherei in Stellung befindliche Dienstmagd Marie Martha Klemmer verhandelt...

Landgericht.

Eine Hochheizerin.

Das 23jährige Dienstmädchen Marie Felene Köhler aus Neudorf hatte erst am 2. März eine längere Gefängnisstrafe wegen Diebstahls verbüßt...

13. öffentlicher Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

k. Hannover, 10. Juni.

In der Stadthalle trafen heute über 900 Vertreter von über 400 Konsumvereinen zum 13. Genossenschaftstag zusammen...

Mit warmen Worten gedenkt hierauf Barth der Opfer des Weltkrieges, die in der Erwartung, für Deutschlands Zukunft zu kämpfen, in den Krieg zogen...

Der Genossenschaftstag ehrt das Andenken der gefallenen Kämpfer durch Erheben von den Eiden.

In kurzen Zügen schildert hierauf Verbandsdirektor Barth die rüchigen 13 Jahre bis zur Gegenwart, wo sich die fünf großen Zentralverbände im Genossenschaftswesen zu einem gemeinsamen Ausschuss vereinigt haben...

Die Entwicklung der Konsumvereine hat schöne Erfolge gezeigt. In diesem ersten vollen Kriegsjahre ist die Zahl der Mitglieder unserer Konsumgenossenschaften von 1 718 000 auf 1 850 000 oder um 132 000 Familien gestiegen...

Die Entwicklung der Konsumvereine hat schöne Erfolge gezeigt. In diesem ersten vollen Kriegsjahre ist die Zahl der Mitglieder unserer Konsumgenossenschaften von 1 718 000 auf 1 850 000 oder um 132 000 Familien gestiegen...

Die Zahl der gesamten deutschen Genossenschaftsmittel betragt 2 600 000. Bei weitem die größte Kraft an Mitgliedern und Umlag zeigt der Zentralverband. Der Gesamtumfang aller Genossenschaften dürfte auf 750 Millionen zu schätzen sein...

Ueber die Kriegsmachnahmen des Zentralverbandes spricht Dr. Müller. Er bittet, nicht als Vertreter des Kriegsernährungsamtes zu gelten, da diese Institution erst neu sei und es sich heute nicht darum handelt, was gegeben wird...

1. Eine gleichmäßige Verteilung aller wichtigen Lebensmittel für arm und reich, für Stadt und Land unter Anwendung des Notensystems, jedoch unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse...

2. Bei aller Anerkennung der Wichtigkeit des Grundbesitzes, doch in Anbetracht und Förderung der Nahrungsmittelproduktion die einschneidende Bedeutung besitzt...

3. Bereitwillige Verteilung des Reiches und der Einzelstaaten auf dem Wege, den unmittelbaren Volkswirtschaften und den durch den Krieg besonders hart getroffenen Berufsgruppen eine ausreichende Ernährung auch auf Grund der Kriegserträge zu ermöglichen...

4. Zweckmäßige, sparsame Verteilung der Nahrungsmittel und wirtschaftliche Durchführung des Grundbesitzes, das hierbei die Konsumgenossenschaften nach der Höhe ihrer Mitgliedszahl und ihres normalen Umlages zu berücksichtigen sind...

5. Verhinderung einer Preisgestaltung durch die Kommunalverbände und Gemeinden — wie z. B. bei der Verteilung von Zucker und Teigwaren in vielen Bezirken — die wie eine indirekte Besteuerung zum Zwecke der Schaffung von Mitteln für andere, nicht mit der Lebensmittelversorgung im Zusammenhang stehende Aufgaben wirkt...

6. Entschlossene Bekämpfung aller Formen von Lebensmittelwucher, Stellenhandel und ähnlichen Schwindelgeschäften, sowie scharfe Überwachung der Erzeugnismittelherstellung und Beteiligung der unlauteren Geplagtenheiten und der wackeren Preise, die auf diesem Gebiete herrschen...

7. Besserer Ausgleich der Lebensmittelverhältnisse zwischen Erzeugern und Verbrauchern und Befreiung aller derartigen Maßnahmsverbote in Deutschland, die keinen andern Zweck haben, als ungewissen Bezirken oder Staaten eine billigere und ausreichendere Ernährung zu ermöglichen...

Die Errichtung eines Kriegsernährungsamtes begrüßt die Genossenschaftstag. Er gibt der Erwartung Ausdruck, daß durch seine Tätigkeit unsere gesamte Nahrungsmittelwirtschaft in ihrer geordneten Arbeit gefördert wird...



Man weiß...

Man weiß es ist nicht nur in Dresden... Man weiß es ist nicht nur in Dresden...

Man weiß es ist nicht nur in Dresden... Man weiß es ist nicht nur in Dresden...

Man weiß es ist nicht nur in Dresden... Man weiß es ist nicht nur in Dresden...

Leben · Wissen · Kunst

Wissenschaftliche Arbeit im Generalgouvernement Warschau.

Man weiß, wie die Russen in Ostpreußen hausten, wie viele... die Spuren ihrer Anwesenheit zu tragen. Nun haufen...

Ein Paar Frankfurter Würstchen.

Novelle von Hermann Wagner.

(Schluß.)

„Meinen Sie, daß diese Ihnen vom Himmel in den Zug... herabgeschneit werden?“ „Das nicht. Ich hoffe vielmehr, daß sie den viel gewöhnlicheren...

Roch bevor der Zug hielt, verpackte Rad den Biffolo. „Und auch jenes liebe Mädchen aus der Gneissaustraße... lieber Rad!“ sagte Rad, „das Ihnen gleichfalls Beihilfe geleistet...

An meine Frau!

(Von der waldhynischen Front.)

Einmal wird dies alles vergangen sein / Und wie ein böser Traum — / Wir liegen wieder im Sonnenschein / Unter dem blühenden Baum.

Karl F. Prokop (aus Schmalzsdorf).

Humor und Satire.

Epigonaler Folgerung. „Sie müssen wohl viel Unannehmlichkeiten haben wegen der roten Nase, Herr Förster?“ — „Ja, weiser...

Der G., ein gelehrtes Haus und bekannter Schriftsteller, hielt in einem Straßburger Lazzarett einen Vortrag über „Gebärdensprache“...

Die im Schatten leben.

Mit Emil Rosenow, dem fröhlichen Wellenbender, hat das deutsche Volk die Nacht insbesondere, eine ihrer stärksten Erregungen...

hat, verheißt jenes Herrentum, das über die Rechte des freigelebten Menschen rückwärts dahinschreitet. Das Elend, die...

der Lissa umspielt, reicht nicht zu. Der Bild in dem Auge der Gorgo...

Die Aufführung im Alberttheater unter Dr. Alberts Spielleitung zählt zu den besten, die in diesem Theater überhaupt gegeben...

Die Leistungen der Darsteller verdienen den gependeten Beifall. Das Stück selbst, das den Mitempfindenden keine feierliche Qual...

Dresdner Kalender. Heute am 22. Juni: Opernhaus: Der Trompeter von Säckingen (7 1/2). — Alberttheater: Die goldene Eva (8 1/2). — Residenztheater: Frauenliebe (8 1/2). — Zentraltheater: Omal Bernward (8 1/2).

Das Drama steht mit der Schärfe des reinlichen, klaren, bekundeten Blicks im Hause der Mutter Lidel ein. Trina hat den...

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.
Verbandstag der Schuhmacher.

Stuttgart, 19. Juni.
Am 17. d. M. fand der 10. ordentliche Verbandstag der Schuhmacher, der den 27. Teilnehmer, 8 Delegierten, 5 Vorstandsmitgliedern beauftragt...

felen nicht eingetroffen, da die Arbeitlosigkeit, die zu Anfang des Krieges einsetzte, bald nachließ. Inwiefern der jetzt bestehende...

die Lebensmittelpreise als auch die aller Bedarfsartikel auch nicht...

Ausland.
Außerordentlicher Kongress der britischen Gewerkschaften.

Ein Gemeindefabrikantenstreik in Dänemark.

Streikfabrikanten in Schweden.

Am 1. Butterbeleg gelangt vom 22. bis 24. Juni bei den...

Bezirk Ottendorf-Weixdorf.
Sonnabend den 24. Juni, abends 8 1/2 Uhr: Aktionsausschuss...

Die Sparkasse zu Leuben b. Dresden
verzinst Einlagen mit 3 1/2 Prozent

4. Kreis, Dresden-Neustadt
1. bis 6. Bezirk
Freitag den 23. Juni, abends 9 Uhr

Musenhalle
Täglich abends 8.10. Mit großem Beifall aufgenommen

Bemmen vor Paris!
Der Mann mit drei Frauen.

von Lebensfrischen Zufuhren
mieder direkt aus den Tanyern eintreffend:

Advertisement for fish and vegetables. Includes prices for Schellfisch (105), Angel-Schellfisch (120), Kabljau (140), and other items.

Frauen-Artikel
Spülkannen Leilbinden
Frauen-Tee
Frau Freileben

Räder, Mäntel
Schluche
Kleider, Kleppwagen, Holzbohlen

Getrocknete Heilkräuter

Die Allgemeine Ortskrankenkasse für Potschappel und Umgegend...

Tüchtige Dreher
„Univeralle“, Zigarettenmaschinenfabrik J. C. Müller & Co.

Deutscher Haustee
beste Ersatz für chinesischen Tee und Kaffee

Frauentee
allebewährt, Paket nur 60 Pf.

Kleintier-Futter
Körnerfut., Mais u. Maischrot, Hirse

Kundentisch: Hundekuchen
Für Eingekipfel gute Verbindungen

Radfahrer
kaufst keinen Ersatz an Fahrradzubehör

Spülkannen
Spülapparate, Leilbinden, Frauen-Tee

Gummiwarenhaus, Sanitas
Freiberger Platz 8, Neustadt

Frau Heusinger
Am See 87, Ede Dippoldswalder Platz

Herren-Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht...

Rest Kiemannsegg
Tharandter Straße 4

Verband der Fabrikarbeiter: Zahlstelle Pl. Grund
Wiederum hat das gewaltige Völkerringen einen der tüchtigsten...

Vereinigte Freie Turnerische Dresden-A.
Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unter letzter...

Rudolf Lutz
im blühenden Alter von 20 Jahren plötzlich verstorben ist.

Richard Kurth, Gebr. d. Landst. im 12. Jäger-Bat.

Deutscher Bauarbeiter-Verband
Zweigverein Dresden

Maurer Franz Roh
am 19. Juni verstorben ist.

Turnverein Briesnitz-Cotta.
Den Turngenossen hiermit zur Kenntnis, daß unter letzter...

Hermann Pöhnisch
nach langer Krankheit verstorben ist.

Für die herzliche Teilnahme bei der Beerdigung unserer...

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Ray Gads, Dresden

Druck und Verlag von Rabe & Komp. Dresden